

**TOP II.1.2**

| <b>Gremium</b>       | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|----------------------|---------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 25.01.2018    | öffentlich    |

**Vorlage der Verwaltung**

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;  
Maßnahmefreigabe gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesoldungsvertrag für  
die protestantische Einrichtung Apostelkirche, Rohrlachstr. 74 in  
Gebäudeträgerschaft der GAG**

Vorlage Nr.: 20185175

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Durchführung der Maßnahmen kann erfolgen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **45.239,31 Euro** stehen im Haushaltsplan 2017/2018 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5629000 zur Verfügung.

Die GAG beantragt für die protestantische Einrichtung Apostelkirche in der Rohrlachstraße 74 die anteilige Kostenübernahme an der Sanierung des Daches und der Außenfassade. Im Rahmen des Abschlusses des Erbbaurechtsvertrages wurde gemäß § 18 b. eine Verpflichtung zur Beteiligung der GAG an Sanierungen im Bereich des Daches und der Fassade mit 37,5% der Kosten vereinbart.

Das Dach ist über 40 Jahre alt. In den letzten beiden Jahren entstanden am Dach, der Kamineinfassung und der Entwässerung mehrere Sturmschäden. Weiterhin fehlt es an einigen Stellen an entsprechender Dämmung. Ein Blitzschutz ist bislang nicht vorhanden. Dieser ist für Kindertagesstätten zwingend erforderlich und soll im Rahmen der Dachsanierung errichtet werden. Im Bereich der Fassade sind Betonsanierungen an den Fensterstürzen sowie weitere substanzerhaltende Maßnahmen zwingend notwendig. Diese Arbeiten haben einen neuen Fassaden-anstrich im Bereich der Straßenansicht des Gebäudes zur Folge. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 116.116,17. Euro zuzüglich der Kosten für neue Rollläden der Fenster der Kindertageseinrichtung in Höhe von 1.695,75 Euro.

Die Kosten für die Fassaden- und Dachsanierung werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zu 37,5 % in Höhe von 43.543,56 Euro übernommen. Die Kosten für die Rollläden werden zu 100% in Höhe von 1.695,75 Euro übernommen, da es sich hierbei um das Sondereigentum der Kindertagesstätte handelt. Der Gesamtzuschuss beträgt somit 45.239,31 Euro, der die GAG im Rahmen der Aufwandsentschädigung mit der Stadt abrechnet.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 117.811,92 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.